



Protokoll Nr. 18

Sitzung von Donnerstag, 29. April 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub

Kurt Rügsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Marie-Louise Durrer
Ursula Rudin-Vonwil

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission (Kropf/Lutz)	--
2.	Einbürgerungsgesuche vom 30. März 1999	69
3.	Teilrevision des Reglements vom 11. März 1993 für die Versorgung mit elektrischer Energie durch das EWB (Elektrizitätsreglement) (Bossart/Neukomm)	52
4.	Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen Neuengasse; Kreditabrechnung (Rauch/Neukomm)	17
5.	Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Obstberg, IV. Etappe; Kreditabrechnung (Rauch/Neukomm)	14
6.	Reinwasserableitung Brückenstrasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Straub/Neukomm)	6
7.	Bau eines Unterwerks im Monbijou und einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Engehalde und Monbijou; Kreditabrechnung (Stauffer/Neukomm)	3
8.	Postulat Fraktion GB/JA! (Eva von Ballmoos): Ausrüstung der stadteigenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern (Neukomm)	261
9.	Postulat Nico Lutz (JA!): Keine Förderung von Atomenergie (Neukomm)	48
10.	Postulat Michael Straub (EVP): Beseitigung von Sprayereien durch das SIB aufgrund vordefinierter und bestellter Leistungen (Neukomm)	65
11.	Interpellation Peter Blaser (SP): Verwahrlosung der S-Bahn-Station Aussenholligen (Neukomm)	21
12.	Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Zunehmende Zahl von Langzeitarbeitslosen (Begert)	55
13.	Postulat Sylvia Spring Hunziker (SP) / Regula Keller (GB): Berner Moditräff; Prüfungsbericht (Begert)	--
14.	Interpellation Christoph Müller (FDP): Überforderte Raumplanung in der Schuldirektion? (Omar)	178
15.	Interpellation Peter Stucki (EVP): Raumprobleme in den Volksschulen der Stadt Bern (Omar)	298
16.	Interpellation Fraktion CVP/FPS (Konrad Bossart, CVP): Gesponserte Computer für die Berner Schulen (Omar)	182
17.	Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Die Schuldirektion als Justizbehörde? (Omar)	183
18.	Interpellation Markus Blatter (FDP): Disziplinschwierigkeiten in den Schulen (Omar)	198
19.	Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Sinnvolle Impfung? (Omar)	12
20.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Vielsprachigkeit: Eine Herausforderung für die Stadt; Prüfungsbericht (Omar)	--

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Als neue Stadtratsmitglieder begrüsst der *Vorsitzende* Annette Brunner (JA!) als Nachfolgerin von Nico Lutz, Ruedi Hofer (SP) als Nachfolger von Heidi Flückiger Ehrenzeller und Doris Schneider (GB) als Nachfolgerin von Maria Regli Schmucki. Er wünscht den drei neuen Mitgliedern eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Gelingen.

Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 1999: Der Gemeinderat hat beschlossen, den Entscheid des Regierungsstatthalters betreffend teilweise Gültigerklärung der Initiative „Reitschule für alle“ an den Regierungsrat des Kantons Bern weiterzuziehen. Zudem wird die vom Stadtrat am 8. April 1999 behandelte Vorlage „Sanierung der Reitschule (1. Etappe), Kredit“ den Stimmberechtigten am 13. Juni 1999 unterbreitet. Dies bedingt eine Änderung in der vom

Stadtrat verabschiedeten Botschaft im Text zur Initiative „Reitschule für alle“. Es wird darauf hingewiesen, dass die Initiative „Reitschule für alle“ hängig ist und der Gemeinderat den Entscheid des Regierungstatthalters weiterzieht. Das Büro des Stadtrats hat dem neuen Text am 19. April 1999 zugestimmt. Der neue Text kann beim 1. Vizepräsidenten und beim Vizestadtschreiber eingesehen werden.

Aufgrund neuer Erkenntnisse musste auch die Botschaft zum Feuerwehrreglement nachträglich geändert werden: Der Stadtrat hat am 8. April 1999 beschlossen, an 5 Stellen in der Botschaft zu erwähnen, dass die Stadt Bern neben Meikirch die einzige Gemeinde sei, welche die Feuerwehrpflicht noch nicht kenne. Anfangs dieser Woche ist bekannt geworden, dass die Feuerwehrpflicht mindestens in zwei weiteren Gemeinden noch nicht eingeführt ist. Damit die Aussagen in der Abstimmungsbotschaft korrekt sind, hat die Stadtkanzlei die erwähnten Textstellen dahingehend abgeändert, als erwähnt wird, „dass Bern eine der wenigen Gemeinden im Kanton ist, die die Feuerwehrpflicht noch nicht kennen“. Auch diese Botschaft kann beim 1. Vizepräsidenten oder beim Vizestadtschreiber eingesehen werden.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 10 und 11 vom 4. März und 12 und 13 vom 11. März 1999 werden mit bestem Dank an die Protokollführerinnen und den Protokollführer genehmigt.

Traktandenliste

Regula Keller (GB) teilt mit, dass die Fraktion GB/JA! letzte Woche dem Ratsbüro vorge schlagen habe, heute im Stadtrat über den Krieg im Balkan eine kurze Diskussion zu führen, dass der vom Gemeinderat gesprochene finanzielle Beitrag um Fr. 20'000.- erhöht werde und der Stadtrat heute Abend zugunsten der Flüchtlinge auf das Sitzungsgeld verzichten und es der Glückskette überweisen solle. Die beiden grössten Stadtratsfraktionen haben Regula Keller wissen lassen, dass sie eine solche Diskussion heute nicht führen möchten, was sie sehr bedauert. Diese Diskussion wird somit nicht stattfinden. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, den Beitrag zu verdoppeln und der Glückskette Fr. 40'000.- zu überweisen. Regula Keller hofft, dass viele Ratsmitglieder heute Abend zugunsten der Flüchtlinge auf ihr Sitzungsgeld verzichten werden und dass dieser Krieg möglichst bald beendet wird, denn die militärischen Interventionen tragen ihrer Meinung nach nichts zur Lösung des Problems bei, sondern vergrössern das Elend der Betroffenen, vor allem der Zivilbevölkerung.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission

Als Nachfolger von Nico Lutz (JA!) wird Blaise Kropf (JA!) einstimmig in die PVK gewählt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 30. März 1999

Antrag Nr. 69

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	70
eingelangte Stimmzettel	68
davon leer oder ungültig	1
In Berechnung fallende Stimmzettel	67

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

3 Teilrevision des Reglements vom 11. März 1993 für die Versorgung mit elektrischer Energie durch das EWB (Elektrizitätsreglement)

Antrag Nr. 52

1. Der Stadtrat erlässt folgende Änderungen im Reglement vom 11. März 1993 für die Versorgung mit elektrischer Energie durch das EWB (Elektrizitätsreglement):

Artikel 2 Absatz 2 (neuer Satz 3):

... Ausnahmen gestatten. Vorbehalten bleiben Vorschriften des übergeordneten Rechts.

Artikel 24a (neu):

¹ *Das EWB kann das Entgelt für die Stromlieferung in Abweichung von den Artikeln 18 bis 24 durch Vertrag mit Bezügerinnen und Bezüglern regeln, welche aufgrund von Vorschriften des übergeordneten Rechts Zutritt zu einem freien Elektrizitätsmarkt haben oder erhalten werden.*

² *Das EWB handelt wirtschaftlich und vereinbart marktkonforme Preise.*

³ *Verträge nach Absatz 1 bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Direktorin oder den Direktor der Stadtbetriebe.*

2. Die Stadtkanzlei wird mit der Veröffentlichung der Inkraftsetzung gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 5bis der Gemeindeordnung und Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Bestimmungen.

Für die GPK spricht *Konrad Bossart* (CVP). Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist eingeleitet, ein Vorentwurf für ein Elektrizitätsmarktgesetz ist veröffentlicht worden, und zwar unter dem Einfluss der europäischen Rechtsentwicklung. Ziel der Marktöffnung ist es, die Konsumierenden frei wählen zu lassen, wo sie in Zukunft ihren Strom beziehen wollen. Dieser Markt soll schrittweise, vorerst Grosskunden/Grosskundinnen und schliesslich allen Strombezüglern/-bezügerinnen geöffnet werden. Erst die vorliegende Reglementsanpassung wird es dem EWB erlauben, auf dem Markt tätig zu werden und Verhandlungen führen zu können. Das EWB wird bereits heute mit Anfragen von Grosskunden und –kundinnen konfrontiert. In der GPK wurde kritisiert, dass vorerst Grosskunden/-kundinnen von tieferen Preisen profitieren können sollen, private Kundinnen und Kunden erst später, die deshalb verhältnismässig grössere Fixkostenanteile bezahlen müssten. Ferner wurde in Frage gestellt, ob so die Grosskundinnen und Grosskunden noch haushälterisch mit der Energie umgehen werden. Zu diskutieren gab auch die eigentliche Liberalisierung, die vom europäischen Druck erzwungen wird. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 7 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Teilrevision des Elektrizitätsreglements zuzustimmen. Diese Enthaltungen sind als Zeichen dafür zu werten, dass die Liberalisierung Probleme mit der Umwelt und Ungerechtigkeiten für private Kundinnen und Kunden ergeben könnte.

Fraktionserklärungen

Margrit Stucki (SP): Mit der Strommarkliberalisierung in der EU fallen die Monopole der Stromproduzenten und –versorger auch in der Schweiz, obschon die Schweiz nicht Mitglied der EU ist. Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft ist im europäischen Stromverbund eingebunden und muss auf dem europäischen Markt konkurrenzfähig bleiben. Soll das EWB auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben, braucht es bereits heute eine Änderung des Elektrizitätsreglements. Obschon ein paar Details des Elektrizitätsmarktgesetzes noch umstritten sind, hat der Wettbewerb unter den Grosskunden/-kundinnen bereits begonnen. Ein Problem dabei ist, dass eigentlich zuviel Strom produziert wird. Ein Abseitsstehen, eine Nichtteilnahme an diesem Wettbewerb kann deshalb für ein Elektrizitätsunternehmen verheerende Folgen haben. Gemäss Verwaltungsbericht werden rund 70% des EWB-Stroms in das Netz der Stadt Bern abgegeben. Das EW Zürich z.B. produziert 60% zuviel Strom und die SBB doppelt soviel als sie brauchen. Es ist anzunehmen, dass dem EWB mit dem Verlust von Grosskunden Erträge von mehreren Millionen entgehen würden. Maria Regli Schmucki hat in der Diskussion zu ihrer Interpellation einen Betrag von 3,6 Mio Franken für die Stromrechnung des Inselspitals genannt. Der Presse war zu entnehmen, dass die Kraft Jacob Suchard AG Alternativen zum EWB-Strom sucht, weil die heutigen Preise des EWB nicht konkurrenzfähig seien. Das EWB versucht nun, sich vor der Marktöffnung gute Ausgangsbedingungen zu schaffen. Die Reglementsänderung gibt dem EWB die Möglichkeit, heutige Grossbezüger/-bezügerinnen mit Verträgen an sich zu binden. Die SP-Fraktion wird der Reglementsänderung nicht mit grosser Begeisterung zustimmen. Wir verstehen unsere Zustimmung als Zeichen dafür, dass wir gewillt sind, das EWB zu erhalten und ihm gute Voraussetzungen für die Marktöffnung zu verschaffen. Über die weitere Zukunft des EWB wird sich der Rat zu einem spätern Zeitpunkt unterhalten können. Wir haben kein Interesse daran, das EWB an Private zu verschachern. Wir stimmen heute dem Antrag des Gemeinderats mit einer Ausnahme (Art.24a Abs.3) zu. Die Änderungsanträge der Fraktion GB/JA! lehnen wir mit Ausnahme von Abs.5 ab, womit wir den GR-Antrag Abs.3 ersetzen möchten. Wir unterstützen somit den Grundsatz, dass die neuen Verträge durch den Gesamtgemeinderat genehmigt werden sollen. Gegenwärtig ist auf dem Energiemarkt so vieles im Umbruch, dass wir diese Kompetenz weiterhin unserer Regierung und nicht einer einzelnen Direktion überlassen möchten. Da die Gemeinderatssitzungen wöchentlich stattfinden, ist es möglich, solche Verträge auch kurzfristig zu genehmigen. Der Antrag GB/JA! zu Abs.1 verhindert, dass das EWB bereits vor der Marktöffnung Grosskunden/-kundinnen an sich binden kann. Mit Abs.2 Gemeinderat wird sichergestellt, dass die Haushalte die Grossbezüger nicht subventionieren müssen. Abs.3 GB/JA! lehnen wir ab. Im heutigen Elektrizitätsreglement Art.1 Abs.3 ist ein solcher Punkt bereits enthalten. Auch das Strategiepapier 98 zur Energiepolitik der Stadt Bern zielt in diese Richtung. Wir erwarten vom EWB Anregungen zum sparsamen Stromkonsum, denn die Stadt Bern sollte das Label „Energiestadt“ behalten können. Abs.4 GB/JA! sollte nach Meinung der SP-Fraktion nicht mit der vorliegenden Reglementsänderung gekoppelt werden. Diese Forderung ist sinnvoll, wir möchten jedoch zuerst die neuen Kompetenzen und die neue Rechtsform des EWB diskutieren, und auch die Details des Elektrizitätsmarktgesetzes werden sich 1999 klären. Wir wollen weiterhin, dass die Stadt Bern in Sachen Energiesparen und Anbieten von Ökostrom eine fortschrittliche Energiepolitik betreibt. Energieverschwendung darf nicht belohnt werden. Wir wollen dem EWB jedoch auch gute Startchancen im liberalisierten Strommarkt einräumen.

Michael Jordi (GB) begründet folgende Änderungsanträge der Fraktion GB/JA! zum Beschlussesentwurf:

Artikel 24a (neu):

Streichen von *oder erhalten werden* am Schluss von **Abs.1.**

3 (neu) Die in den Verträgen vereinbarte Strompreisgestaltung gibt den Bezügerinnen und Bezügern Anreize zum sparsamen Stromkonsum.

4 (neu) Ein Prozent der Erträge nach den Verträgen gemäss Abs.1 mit Bezügerinnen und Bezüger mit einem Jahresverbrauch von über 5 Gigawattstunden wird eingesetzt zur Förderung neuer erneuerbarer Energien, Wärmekraftkoppelung und effizienter Stromnutzung.

5 (Abs.3 GR abgeändert): Verträge nach Absatz 1 bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch **den Gemeinderat**.

6 (neu) Die Verträge können vor Abschluss von den Mitgliedern der GPK eingesehen werden.

Strom ist ein zu wichtiges Gut, als dass es einer Unternehmung allein überlassen werden kann. Anlass für die Reglementsänderung war wie erwähnt die Neuordnung des Strommarktes in der EU und in der Schweiz. Es liegt ein zweiter Entwurf des Elektrizitätsmarktgesetzes vor. Es ist noch mit einem kräftigen Seilziehen zu rechnen. Die Stadt Bern sollte unserer Meinung nach versuchen, mit den wenigen verbliebenen politischen Mitteln das Liberalisierungstempo zu drosseln und nicht einen vorseilenden Gehorsam an den Tag legen. Der Markt soll wie erwähnt schrittweise geöffnet werden. Dass der Strom vorerst für Grossverbraucher/-verbraucherinnen geöffnet werden soll, wirkt sich auf einen häuslichen Umgang mit der Energie nachteilig aus. Eigentlich sollten zuerst die Grundlagen, d.h. die zukünftige Rechtsform des EWB diskutiert werden und erst nachher die Tarifgestaltung und die Kompetenzen. Es sollten nicht die Fenster gestrichen werden, bevor klar ist, ob das Haus umgebaut wird oder nicht. Unsere Fraktion will das Haus nicht umbauen. Wir finden, das EWB könne auch unter der heutigen Organisationsform flexibler werden oder neue Kooperationen eingehen. Wir wollen somit nur eine sanfte Sanierung des EWB, was bedingt, dass wir uns mit einer gemässigten Liberalisierung abfinden. Dazu müssen einige Steuerungsinstrumente geschaffen werden. Steuerungsinstrument eins ist der Zeitpunkt der Abschlussergänzung der neuen Verträge. Die Stadt Bern soll nicht als Elektrizitätspreisdumper auf dem Markt erscheinen, sondern den Preis erst dann neu gestalten, wenn dies die nationalen Gesetze nötig machen. Es sollen keine Tarifgeschenke auf Vorrat abgegeben werden. Steuerungsinstrument zwei: Effizienter und sparsamer Umgang mit Energie. Bei einer neuen Preisgestaltung soll darauf geachtet werden, dass Grosskunden trotzdem einen Anreiz zum Sparen erhalten, d.h. keine degressiven Mengentarife vereinbaren. Der geltende Art.1, in dem die Dämpfung der Verbraucherzahl postuliert wird, ist zu schwach und zu ungenau. Steuerungsinstrument drei: Förderung erneuerbarer Energien. Das EWB hat den Auftrag, auch auf andere Energieformen zu setzen und sie zu fördern. Ein Teil des Umsatzes muss auch für erneuerbare Energien eingesetzt werden. Steuerungsinstrument vier: Information und Transparenz: Ein Markt kann nur bestehen, wenn Transparenz und Informationszugang bestehen. Die Anträge zu Abs.5 und 6 schaffen eine gewisse Remedur gegenüber der völlig undurchsichtigen Preisgestaltung. Unsere Anträge zielen dahin, diesen Erosionsprozess nicht zu beschleunigen.

Ueli Stüchelberger: Die Fraktion GFL/EVP wird den Reglementsänderungen zustimmen. Die Strommarkliberalisierung ist eine Tatsache, die auf uns zukommt. Diese Entwicklung ist von uns zwar nicht erwünscht, denn günstiger Strom animiert nicht zum Strom sparen, was uns jedoch ein grosses Anliegen ist, wir können sie jedoch nicht aufhalten. Wir befürworten die Förderung erneuerbarer Energien und des Ökostroms. Wir sehen aber ein, dass es für das EWB notwendig ist, Verträge mit Privaten abschliessen zu können, damit die Kunden nicht abspringen. Wir bedauern, dass diese Reglementsänderung nicht früher unterbreitet worden ist. Wir glauben nicht, dass es der Stadt Bern möglich ist, über das Elektrizitätsreglement viel zu steuern, denn die Strommarkliberalisierung ist weitgehend durch das übergeordnete Recht gegeben. Der Antrag GB/JA! zu Abs.1 ist für uns zu restriktiv. Es muss dem EWB möglich sein, die Grossbezüger/-bezügerinnen bereits vor der Liberalisierung mit lange dauernden Verträgen zu binden. Abs.3 (neu) GB/JA! stimmen wir zu, es kann von dieser Regelung jedoch nicht zu viel erwartet werden. Die Stossrichtung von Abs.4 (neu) GB/JA! finden wir richtig, eine solche Regelung steht jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit den mit Privaten abzuschliessenden Verträgen. Eine solche Änderung muss unserer Meinung nach

breit diskutiert und mit einem Vorstoss verlangt werden. Wir können diesem Absatz deshalb nicht zustimmen. Den Antrag zu Abs.5 GB/JA! finden wir sehr wichtig. Er stellt kein Misstrauensvotum gegenüber der Direktion der Stadtbetriebe dar. Wir finden, die Ausgestaltung der Verträge und die Tarifierung seien politisch zu entscheiden und zwar vom Gemeinderat. Wir finden es falsch, dass die GPK vor Abschluss der Verträge Einsicht nehmen können soll. Der Faktor Zeit erlaubt ein solches Vorgehen nicht. Ein Einsichtsrecht nach Abschluss der Verträge besteht für die GPK ohnehin.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*. Wir danken dem Gemeinderat für die Vorlage, die wichtig und nötig ist. Der Gemeinderat sagt richtig, die Industriestrompreise in der Schweiz seien im internationalen Vergleich recht hoch. Es besteht deshalb für die Industrie bereits heute ein überlebensnotwendiges Bedürfnis nach günstigeren Tarifen. Die Liberalisierung des Strommarkts wirft ihre Schatten voraus. Wenn es nicht gelingt, dank Preisnachlässen Kunden auch mittelfristig an sich zu binden, werden sämtliche grösseren Kunden im Zeitpunkt der Liberalisierung abwandern. Die vorliegende Revision ist eine Notwendigkeit und zeigt, dass die Stadt Bern keine Insel ist, sondern in vielen Sachen von schweizerischen und europäischen Entwicklungen abhängig ist. Die FDP-Fraktion lehnt sämtliche Anträge der Fraktion GB/JA! ab. Abs.3 (neu) ist im bisherigen Elektrizitätsreglement bereits vorhanden. Mit Abs.4 (neu) soll ein Kässeli geschaffen werden. Wir sind gegen die Schaffung von Kässelis. Die Reglementsrevision kann kurzfristig zu einer Gewinneinbusse des EWB führen, d.h. es kann auch kein Geld in ein solches Kässeli fliessen. Unserer Meinung nach genügt es, wenn der Direktor der Stadtbetriebe die Verträge genehmigt. – Der Stadtrat hat am 4. Februar einer Fristverlängerung zum interfraktionellen Postulat: Gesunde Stadtfinanzen: Überführung des EWB in eine andere Rechtsform zwecks Schritt halten mit der internationalen Entwicklung bis Ende April 1999 zugestimmt. Wann wird der Gemeinderat einen Bericht vorlegen?

Einzelvoten

Walter Christen (SP) ist der Strommarktiliberalisierung gegenüber kritisch. Es muss jedoch dafür gesorgt werden, dass das EWB auf dem Markt bestehen kann. Es muss das entsprechende „Werkzeug“ dazu erhalten, d.h. es muss mit den Grossbezügern/-bezügerinnen verhandeln können, bevor der Markt liberalisiert wird. Wir müssen dafür sorgen, dass die Grundversorgung sichergestellt wird. Die Personalfragen werden in einem andern Zeitpunkt diskutiert werden müssen. Der Markt wird inskünftig bestimmen und nicht die Politik. Die Anträge der Fraktion GB/JA! bedeuten einen Marktnachteil. Walter Christen kann im Gegensatz zu seiner Fraktion auch Abs.5 GB/JA! nicht zustimmen, denn er ist überzeugt, dass das EWB verselbständigt werden muss, damit es unternehmerisch handeln und am Markt bleiben kann. Aus diesem Grund muss auch Abs.4 GB/JA! abgelehnt werden. Der Rat möge der Vorlage ohne Änderungen zustimmen.

Kurt Mäusli (SP) findet die Stossrichtung der Liberalisierung wie sie der Gemeinderat vorschlägt, ausgewogen und gut. Eine Privatisierung des EWB wird er im Interesse der Stadt Bern jedoch ablehnen. Hat die Liberalisierung Auswirkungen auf den Personalbestand? Besteht die Gefahr, dass gewisse Stellen aufgehoben werden müssen?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt allen Ratsmitgliedern, welche der Vorlage Verständnis entgegenbringen und sich intensiv mit der Strommarktiliberalisierung auseinander gesetzt haben. Dieser Umbruch zeichnet sich nicht nur in Europa sondern weltweit ab. Die Liberalisierung bringt auch grosse Herausforderungen und Probleme bezüglich Arbeitsplätze, wenn wir uns nicht rechtzeitig so positionieren können, dass wir uns auf dem Markt wettbewerbsgerecht verhalten können. Der Wettbewerb bringt für einige Vorteile und für andere Nachteile. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die gleichen Startchancen erhalten wie andere Werke. Wir können nicht auf das Energiemarktgesetz warten, die Verhandlungen und die Gespräche über Marktanteile haben bereits eingesetzt. Wir müssen mitkämpfen und auch neue Kunden gewinnen können. Ziel des Gemeinderats ist, die Arbeitsplätze in der Stadt Bern, den Gewinn und die Versorgungssicherheit zu erhalten und auch in Zukunft Ein-

fluss auf die Energiepolitik der Stadt Bern ausüben zu können. 300 Kunden des EWB verbrauchen 50 Prozent des Stroms. Verlieren wir sie, reduzierte sich der Gewinn des EWB um mehr als die Hälfte. Zwei der EWB-Kunden verbrauchen mehr als 20 Mio KWh, 5 Kunden verbrauchen mehr als 10 KWh, d.h. 7 Kunden des EWB verbrauchen mehr als 10% des Stroms. Diese Grosskunden sind für uns auch in dem Sinne interessant, als sie dem EWB auch weniger Kosten verursachen (Strom ablesen, verrechnen, Informationen, Zähler usw.). Die Stadtregierung hat alles Interesse daran, solche Spezialverträge mit Grosskunden abschliessen zu können. – Gemeinderat Neukomm gibt in bezug auf Vertragsabschlüsse durch den Direktor der Stadtbetriebe oder den Gemeinderat zu bedenken, dass nicht von Regierungsreform und davon, dass der Gemeinderat vermehrt Strategieraufgaben wahrnehmen und seine Traktandenlisten von gewissen Geschäften entlastet werden sollten, gesprochen werden und dann vom Gemeinderat verlangt werden könne, auch die Verträge des EWB mit seinen Kunden zu genehmigen. Die Fernwärmeverträge werden schon heute vom Direktor Stadtbetriebe genehmigt. Auch für die Verträge mit den Gasbezüglern wird dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag unterbreitet werden. – Wir nehmen nicht nur die Vorstösse der FDP, sondern auch die Termine ernst, und der Gemeinderat hat deshalb gestern einen ausführlichen Bericht zuhanden des Stadtrats verabschiedet. - Im Zuge der Liberalisierung müssen die Weichen heute gestellt werden können. Der Rat möge deshalb der Vorlage ohne Änderungen zustimmen.

Beschlüsse

1. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung zu **Art.2 Abs.2** (neuer Satz 3) wird genehmigt.
2. Der Streichungsantrag GB/JA! zu **Art.24a (neu)** wird mit 66 : 10 Stimmen abgelehnt.
3. **Abs.2** wird gemäss Vorschlag Gemeinderat genehmigt.
4. Abs.3 (neu) Antrag GB/JA! wird mit 51 : 17 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.
5. Abs.4 (neu) Antrag GB/JA! wird mit 62 : 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
6. Abs.5 Antrag GB/JA! wird mit 37 : 33 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt, d.h. der Rat stimmt **Abs.3** Vorschlag Gemeinderat zu.
7. Abs.6 (neu) Antrag GB/JA! wird mit 62 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Teilrevision des Elektrizitätsreglements gemäss Antrag Gemeinderat mit 66 : 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden 4 bis 7 werden gemeinsam behandelt. -

4 Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen Neuengasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr.17

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen Neuengasse.

Gasanlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 4. Juni 1992

Fr. 728 000.00

Effektive Kosten

Fr. 370 935.20

Kreditunterschreitung (49,04 %)

Fr. 357 064.80

Wasseranlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 4. Juni 1992

Fr. 825 000.00

Effektive Kosten

Fr. 615 801.40

Kreditunterschreitung (25,35 %)

Fr. 209 198.60

5 Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Obstberg IV. Etappe; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 14

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Obstberg IV. Etappe.

Gasanlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 19. März 1992	Fr.	1 000 000.00
---	-----	--------------

Effektive Kosten	Fr.	592 595.45
------------------	-----	------------

Kreditunterschreitung (40,74 %)	Fr.	407 404.55
--	------------	-------------------

Wasseranlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 19. März 1992	Fr.	1 347 000.00
---	-----	--------------

Effektive Kosten	Fr.	999 885.05
------------------	-----	------------

Kreditunterschreitung (25.76 %)	Fr.	347 114.95
--	------------	-------------------

6 Reinwasserableitung Brückenstrasse, Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 6

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Reinwasserableitung Brückenstrasse.

Projektierungs- und Baukosten	Fr.	275 840.75
-------------------------------	-----	------------

Bewilligter Kredit nach Kontraktverordnung vom 23.10.96	Fr.	98 000.00
---	-----	-----------

Kreditüberschreitung	Fr.	177 840.75
----------------------	-----	------------

2. Für die nachträgliche Kapazitätserweiterung der Anlage bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 15 Buchstabe d der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 177 840.75.

7 Bau eines Unterwerks im Monbijou und einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Engehalde und Monbijou; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 3

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend dem Projekt Neubau Unterwerk Monbijou und der 132-kV-Leitung zwischen UW Monbijou und UW Engehalde über Fr. 20 468 632.90.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 127 vom 23. Mai 1991	Fr.	22 175 000.00
--	-----	---------------

Bewilligter Kredit gemäss GRB 1403 vom 9. Mai 1990	Fr.	60 000.00
--	-----	-----------

Effektive Baukosten (exkl. MwSt von 6,5%)	Fr.	20 468 632.90
---	-----	---------------

Kreditrest (7,94%)	Fr.	1 766 367.10
---------------------------	------------	---------------------

Beschluss

Die vier Kreditabrechnungen (wovon eine mit Nachkreditbegehren) werden, wie von der FIKO empfohlen, einstimmig genehmigt.

8 Postulat Fraktion GB/JA! (Eva von Ballmoos-Keller, GB): Ausrüstung der stadteigenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern

Antrag 261

Der Verwaltungsbericht 1997 spricht Klartext: Bern ist auch 1997 von den Zielen der Luftreinhalte-Verordnung, welche bereits 1994 hätten erreicht werden sollen, weit entfernt geblieben. Es ist bekannt, dass der motorisierte Verkehr in erheblichem Mass verantwortlich ist für die Schadstoffemissionen. Auch die Palette der Massnahmen zur diesbezüglichen Verbesserung ist hinlänglich bekannt: Verkehrsreduktion, Einsatz schadstoffarmer Motoren, Umstieg auf Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, Förderung des Veloverkehrs.

Verdankenswerterweise wurden in der Stadt Bern bereits 1997 die Werte für PM 10 erhoben, weil der Bund die Festsetzung eines diesbezüglichen Grenzwertes für 1998 angekündigt hatte. Insbesondere Dieselmotoren sind für diese gesundheitsschädigenden Feinstaubpartikel verantwortlich. Die Stadt Bern als Inhaberin einer eigenen Fahrzeugflotte ist deshalb gefordert, alle möglichen Massnahmen zur Reduktion zu treffen. Seit 1.1.1998 liegt nun der schweizerische Grenzwert vor; leider muss festgestellt werden, dass er in Bern überschritten wird. Handlungsbedarf ist also gegeben. Der Einbau von Partikelfiltern ist eine effiziente Möglichkeit, das Problem der Partikelemissionen zu lösen.

Die unterzeichnenden Stadträtinnen und Stadträte fordern deshalb den Gemeinderat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und die vorhandenen stadteigenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern auszurüsten.

Bern, 23. April 1998

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Die SVB, das Strasseninspektorat (SIB) und die Werke, aber auch die Stadtgärtnerei benötigen schwere Fahrzeuge mit grossen Dieselmotoren, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Um die Schadstoffemissionen des Fuhrparks zu verringern, haben die verantwortlichen Stellen seit geraumer Zeit verschiedene Massnahmen für einen optimierten Betrieb ergriffen:

- Alle Fahrzeuge werden generell sorgfältig gewartet, die periodischen Abgaswartungen wurden schon durchgeführt, bevor diese vorgeschrieben waren.
- Seit rund drei Jahren werden die Dieselfahrzeuge mit schwefelarmem (0.03 %) Treibstoff betankt und die Motoreinstellung (wo technisch möglich, d.h. bei neueren Fahrzeugen) entsprechend optimiert. Damit wird der Grenzwert für die Partikelemission von 0.15 Gramm pro Kilowattstunde gemäss Euronorm 2 eingehalten.
- Seit Mitte 1998 betreiben das SIB und die Werke ihre Fahrzeuge mit dem noch weniger Schwefel enthaltenden „Greenenergy“-Treibstoff, was den Partikelaustritt gegenüber Euronorm 2 um weitere 78 % reduziert. Der um rund 5 % höhere Preis dieses Treibstoffs wird im Interesse des Umweltschutzes in Kauf genommen.

Stadtverwaltung und SVB sind zudem bereit, das Problem der Partikelemission über die gesetzlichen Minimalanforderungen hinaus an die Hand zu nehmen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Bisherige Erfahrungen mit Partikelfiltern

Sowohl die SVB als auch das SIB haben mit der ersten Generation von Partikelfiltern Erfahrungen gesammelt: Das SIB nahm bereits 1991 entsprechend ausgerüstete Mercedes-Lastwagen in Betrieb. Die Filter mussten aber nach wenigen Monaten wegen ungenügender Resultate ausgebaut und durch normale Auspuffanlagen ersetzt werden. Die gleiche Erfahrung wurde bei den 1993 von den SVB mit Partikelfiltern ausgerüsteten Volvo-Bussen gemacht.

Neue Filter-Generation

Die Lieferanten der neuesten SVB-Busse empfehlen für ihre Fahrzeuge die Ausrüstung mit den erst seit kurzem erhältlichen Partikelfiltern nach dem CRT-System (Continuously Regenerating Trap). Diese Filter sind einfacher und weniger aufwendig bezüglich Einbau und Unterhalt als jene Filter, welche zum Beispiel bei den Mercedes-Bussen der Verkehrsbetriebe Zürich und den SIB-Fahrzeugen eingebaut wurden.

Gegenwärtig sind in der Schweiz erst 5 Versuchswagen der Autobus AG Liestal mit CRT-Filter im Einsatz. Ob die in den Prospekten des Herstellers versprochene Leistung und Tauglichkeit in der täglichen Praxis tatsächlich erreicht werden, muss sich also erst weisen. Die Abklärungen der SVB haben folgendes ergeben:

- Der Einbau der CRT-Filter kostet pro Wagen rund 20'000 Franken.
- Der nachträgliche Einbau ist nur möglich bei den 46 neueren Bussen, sofern die engen Platzverhältnisse dies überhaupt zulassen.
- Die Ausrüstung von fast 50 % der Gesamtflotte von 99 Fahrzeugen würde dennoch einen beträchtlichen Nutzen für die Umwelt bringen, weil die älteren Fahrzeuge, die für den Einbau ungeeignet sind, wesentlich geringere Kilometerleistungen erbringen als die neueren Busse, die nachgerüstet werden können.

Die SVB beabsichtigen deshalb, entsprechende Versuche mit eigenen Fahrzeugen durchzuführen und prüfen gegenwärtig zusammen mit den Lieferanten die Möglichkeiten des Filtereinbaus. Die umgerüsteten Fahrzeuge müssen mit dem teureren "Greenenergy"-Treibstoff betankt werden.

Offen ist allerdings zurzeit die Finanzierung der Umrüstung aller geeigneten SVB-Busse und des Betriebs der ganzen SVB-Flotte mit dem umweltfreundlicheren "Greenenergy"-Treibstoff. Zuständig dafür ist der Kanton, der sich bisher diesbezüglich eher zurückhaltend verhalten hat (Ablehnung des Einsatzes von Partikelfiltern bei RBS-Bussen, Ablehnung der Beschaffung von gasbetriebenen Bussen). Der Gemeinderat und die SVB werden sich aber bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und in der regionalen Verkehrskonferenz für die Förderung umweltfreundlicher öffentlicher Verkehrsmittel einsetzen.

Die Ausrüstung der vorhandenen schweren Fahrzeuge des SIB und der Werke mit CRT-Filtern steht in einem schlechteren Kosten-Nutzen-Verhältnis, als dies bei den SVB der Fall ist:

- Alle Diesel-Fahrzeuge werden bereits mit „Greenenergy“-Treibstoff gefahren, die Verbesserung durch zusätzliche Filter hält sich in engen Grenzen und es können deutlich weniger als 50 % des Fahrzeugbestands umgerüstet werden.
- Der Einbau von Partikelfiltern bringt nur marginale Verbesserungen.
- Die Umrüstung ist nur bei weniger als der Hälfte aller Dieselfahrzeuge des SIB und der Werke möglich.

Weitere Entwicklungen

Um das Problem der Partikelemissionen bei den stadteigenen Fahrzeugen (ohne SVB) in den Griff zu bekommen, sollen künftig nur noch erdgasbetriebene Nutzfahrzeuge beschafft werden.

Die Abklärungen des SIB zur Beschaffung einer Serie von Kehrrechtsammelfahrzeugen zeigen allerdings, dass der Entscheid für den Gasantrieb bei dieser Fahrzeugkategorie erhebliche Konsequenzen für den Sammeldienst haben wird. Die in Westeuropa erhältlichen Fahrzeuge sind länger und breiter als die vorhandenen, sodass nicht mehr jeder Hinterhof und jeder Weg bedient werden kann. In Zürich wurde deshalb kürzlich ein Kehrrechtfahrzeug aus diversen Komponenten als Einzelstück auf die herkömmliche Breite umgebaut, um einen zweijährigen Versuchsbetrieb durchführen zu können. Das SIB sucht zurzeit nach kostengünstigeren Lösungen.

Die GWB wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geplanten Gastankstelle zwei gasbetriebene Lieferwagen in Betrieb nehmen.

Der Gemeinderat bedauert, dass der Kanton die Beschaffung gasbetriebener Busse für die SVB abgelehnt hat. Gerade die Busse würden sich, wegen des auf dem Dach in genügendem Ausmass vorhandenen Platzes, für die voluminösen Tanks viel besser für den Gasantrieb eignen, als die vom SIB und den Werken benötigten Spezialfahrzeuge. In vielen euro-

päischen Städten (allen voran in Wien), aber auch in Basel bewähren sich gasbetriebene Busse seit Jahren im täglichen Betrieb.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass alle Verwaltungsstellen und die SVB die durch die Partikelemissionen von Dieselfahrzeugen verursachten Gefahren ernst nehmen. Sie bemühen sich im Rahmen der technischen Machbarkeit und der finanziellen Tragbarkeit um die laufende Optimierung des umweltfreundlicheren Betriebs der städtischen Fahrzeugflotte und des Busparks der SVB.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag des Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Eva von Ballmoos-Keller (GB) dankt dem Gemeinderat, dass er das Postulat entgegengenommen hat und den Ratsmitgliedern, dass sie es nicht bestreiten. Sie glaubt jedoch, die Antwort des Gemeinderats entspreche nicht dem neusten Stand der Entwicklung. Laut Auskunft der Autobus AG sind in der Schweiz bereits 16 Versuchswagen mit CRT-Filter im Einsatz. In Europa fahren bereits 4000 Fahrzeuge mit CRT-Filter. Auch für den Preis pro Fahrzeug wird eine zu hohe Zahl angegeben. Sie hörte von Fr. 13'000.- pro Fahrzeug, und der Einbau des Filters beanspruche eine Stunde Arbeit. Auf die Anzahl der Fahrzeuge umgerechnet, die nachgerüstet werden müssten, ergibt dies gleichwohl einen namhaften Betrag. Dass bereits die Umrüstung von 50% der Gesamtflotte etwas bringt, bestätigt die Postulantin. Ist der Einbau des CRT-Filters in den 46 neueren Bussen der SVB heute möglich? Es ist nicht einzusehen, weshalb ein Einbau des CRT-Filters bei den SIB-Fahrzeugen schwieriger oder weniger nützlich sein soll. Auch wenn Ökodiesel benützt wird, kann mit dem Einbau des Filters 90% mehr Reduktion erzielt werden. Wenn es schwierig ist, bei den Kehrlichfahrzeugen auf Gasbetrieb zu wechseln, sollte das Geld besser dazu verwendet werden, die alten Fahrzeuge zu sanieren.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* bestätigt der Postulantin, dass die schriftliche Antwort des Gemeinderats vom Oktober 1998 teilweise überholt sei. Die SVB sind heute vom CRT-Filter, der sehr viel bringt, überzeugt, und es wird in Zukunft kein Dieselfahrzeug mehr ohne diesen Filter angeschafft, und die alten Fahrzeuge werden wenn möglich umgerüstet.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen, und die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

9 Postulat Nico Lutz (JA!): Keine Förderung von Atomenergie!

Antrag Nr. 48

Die Stadtberner Bevölkerung hat 1990 sowohl der nationalen Moratoriumsinitiative wie auch der Ausstiegsinitiative zugestimmt und so deutlich gemacht, dass sie sich eine Energieversorgung ohne Atomkraftwerke wünscht. Ebenso hat sich die Stadt Bern bei der kantonalen Abstimmung 1992 deutlich gegen den Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Mühleberg ausgesprochen. Bereits aufgrund dieser Fakten ist unverständlich, warum das Elektrizitätswerk der Stadt Bern Mitglied bei der „Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie (SVA)“ ist und diese finanziell unterstützt. Die SVA definiert die Förderung der Atomenergie in der Schweiz als ihren Vereinszweck. Ihr erklärtes Ziel ist in diesem Sinn, die Meinungsbildung in der öffentlichen Diskussion zu „unterstützen“. Im Prüfungsbericht zum Postulat „Beitritt der Stadt Bern zum Collectif pour l'arrêt du superphénix“ vertritt der Gemeinderat weiter die Meinung,

dass er seine Zuständigkeit für Fragen der Sicherheit der Kernenergie auf diejenigen Anlagen beschränken sollte, an denen die Stadt Bern direkt beteiligt ist. Bei der SVA handelt es sich um eine gesamtschweizerische Interessenorganisation mit einseitigem Bekenntnis und keineswegs um eine Anlage, an der die Stadt Bern beteiligt ist.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, aus der Vereinigung für Atomenergie auszutreten. Falls der Gemeinderat sich nicht zu einem Austritt entschliessen kann, wird er gebeten zu prüfen, einer atomkritischen Organisation, beispielsweise der Aktion Mühleberg stilllegen oder der gesamtschweizerischen Coalition antinucléaire (CAN) beizutreten und Mitgliederbeiträge in gleicher Höhe zukommen zu lassen.

Bern, 3. September 1998

Antwort des Gemeinderats

In der nächsten Zeit müssen wesentliche energiepolitische Entscheide gefällt werden: Hängig sind mehrere Initiativen zu Energie und Verkehr. Dazu kommen Schwerpunktthemen wie die Energiemarktliberalisierung und die Diskussion um den Ausstieg aus der Kernenergie im Zusammenhang mit dem Ablauf der Betriebsbewilligungen der produzierenden Kernkraftwerke, aber auch mit dem Ablauf des Kernenergiemoratoriums. Eine grundsätzliche Energiediskussion ist daher nötig, es müssen Perspektiven von längerfristiger Gültigkeit erarbeitet werden. Ein kurzfristiger Ausstieg aus der Kernenergie ist nicht realistisch: Trotz der Beteiligung an Pilotprojekten und der Inbetriebnahme von alternativen Stromproduktionsanlagen gibt es noch keine leistungsstarke Alternativenergietechnik, die jenen Teil unseres Stromverbrauchs, der heute in Kernkraftwerken produziert wird, decken könnte: Die Stadt Bern bezieht im Sommer 40 – 50 % und im Winter 50 – 60 % ihres Strombedarfs aus den Kernkraftwerken Gösgen und Fessenheim. Und trotz Massnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Programms „Energie 2000“ hat der Stromverbrauch auch im vergangenen Jahr wieder zugenommen. Somit ist die Elektrizitätswirtschaft nach wie vor auf die Energielieferung aus Atomkraftwerken angewiesen.

Wie bereits im Prüfungsbericht zum Postulat Seydoux (GB) vom 8.11.1990 betreffend „Austritt der Stadt Bern aus Atompropaganda-Organisationen“ festgehalten, erachtet es der Gemeinderat als inopportun, aus Organisationen auszutreten, die sich mit der Atomenergie befassen, solange gut die Hälfte des Stromverbrauchs in der Stadt Bern durch Kernenergie gedeckt wird.

Im vorliegenden Postulat wird konkret der Austritt aus der SVA gefordert. Dieser Verein verfolgt gemäss Statuten den Zweck, die friedliche Nutzbarmachung der Atomenergie in der Schweiz und die Koordination aller Bestrebungen auf diesem Gebiet zu fördern. Die Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks sind insbesondere die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches und die Orientierung der Bevölkerung.

Die SVA ist schweizerische Koordinationsstelle für Informationen über die Kernenergie aus dem In- und Ausland und pflegt daher nationale und internationale Kontakte. Sie verfasst Publikationen über die Entwicklung und Ereignisse in aller Welt.

Darüber hinaus sind die Sicherheit der Kernkraftwerke und die Entsorgung von Atommüll während der Phase des Moratoriums ein Hauptanliegen der SVA. Im Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen im ehemaligen Ostblock und in der Sowjetunion betätigt sich die SVA aktiv mit Aufklärungsarbeit, damit die Kernkraftwerke des Ostens verbessert und den wesentlichen Sicherheitsbestimmungen angepasst werden können. Das EWB - und damit auch die Stadt Bern - profitieren in erster Linie von den Informationsdienstleistungen der SVA. Solange es daher noch keine Alternativtechnologie zur Kernkraft gibt, die soweit entwickelt ist, dass sie diese ersetzen kann, hat die Stadt Bern ein grundsätzliches Interesse an fachlichen Informationen über das nationale und internationale Geschehen auf dem Gebiet der Kernkraft. Ein Austritt der Stadt Bern aus der SVA wäre nach Auffassung des Gemeinderats daher wenig sinnvoll.

Es ist unausweichlich, dass sich die Industriegesellschaften konsequent für eine umweltfreundliche Energieversorgung einsetzen. Neue Energieplanungsvorhaben aber müssen konsequent von der Idee der Nachhaltigkeit begleitet werden, d.h. es geht nicht ohne neue soziale und ökonomische Verhaltensweisen und -strukturen, ohne Ablösung bestehender

Technologien durch energieeffiziente, ohne Anwendung neuer, auf Regeneration beruhender Produktions- und Verhaltensweisen. Dafür notwendige Wissens- und Strukturänderungen verlangen in näherer Zukunft enorme Investitionen. Der Aufbau einer sog. nachhaltigen Energieversorgung ist aus sozialen und ökonomischen Gründen daher nur global realisierbar und wird stufenweise erfolgen. Der Gemeinderat hat aber mit seinem klaren Ja zu den Zielen des Programms «Energie 2000» erste Akzente zu einer nachhaltigen Energieversorgung auf Gemeindeebene gesetzt: Gemäss den Produktionszielen sind zusätzliche 0,5% des Stroms und 3% der Wärme aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Mit der Verabschiedung des energiepolitischen Strategiepapiers 98 und des dazugehörigen Massnahmenplans 98 ist die Strategie festgelegt worden, um neben der Stabilisierung des Gesamtverbrauchs an fossilen Energien und der damit verbundenen CO₂-Emissionen auf dem Niveau von 1990 auch den Elektrizitätsverbrauch zu dämpfen und ab dem Jahr 2000 zu stabilisieren.

Mit der Realisierung von verschiedenen umweltfreundlichen Projekten wie bspw. im vergangenen Jahr der Inbetriebnahme des neuen Dotierwasserkraftwerks Engehalde oder des Blockheizkraftwerks Wyler wurden denn auch die Produktionsziele des Programms „Energie 2000“ verfolgt. Mit Hilfe der Ökostrombörse schliesslich konnten die Photovoltaikanlagen Lokdepot und EDMZ erstellt werden.

Im vergangenen Jahr ist die Stadt Bern zudem dem Trägerverein "Energistadt" beigetreten und hat sich um die Erteilung des Labels beworben. Dieses Label erhalten Gemeinden, die überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energiepolitik unternehmen.

All diese Projekte haben zum Ziel, mit einer umweltfreundlichen Stromproduktion und einer Herabsetzung des Gesamtverbrauchs langfristig den Bedarf an Strom aus Kernkraftwerken zu vermindern. Wie oben ausgeführt ist es jedoch nicht möglich, von heute auf morgen auf die Kernkraft zu verzichten. Von einem Beitritt zu atomkritischen Organisationen möchte der Gemeinderat vorläufig absehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Annette Brunner (JA!) findet die Antwort des Gemeinderats eher peinlich. Eine Begründung, weshalb es der Gemeinderat als unnötig erachtet, einer atomkritischen Organisation beizutreten, sucht man vergebens. Dies erstaunt umso mehr, als diese Antwort von einem RGM-Gemeinderat stammt. Eigentlich wäre ein Austritt aus der SVA die logische Konsequenz der bisherigen Argumentation des Gemeinderats. Der Gemeinderat erachtet es als inopportun, aus Organisationen auszutreten, die sich mit Atomenergie befassen, solange rund die Hälfte des Stromverbrauchs in der Stadt Bern durch Atomenergie gedeckt wird. Atomkritische Organisationen wie z.B. "Aktion Mühleberg stilllegen" befassen sich ebenfalls mit Atomenergie. Tatsache ist, dass im Januar und Februar, in einer Zeit, in der meistens von einem Versorgungsengpass gesprochen wird, 25% des Energieumsatzes insgesamt verkauft worden sind. Nur rund 7% sind anderswo hinzugekauft worden, d.h. netto sind 18% der gesamten Energieproduktion in den Wintermonaten verkauft worden. Der Gemeinderat lässt sich einseitig orientieren. Er bezeichnet eine Vereinigung, welche die Förderung der Atomenergie auf ihre Fahne schreibt, als fachliche Instanz und attestiert ihr damit Objektivität. Dies zeugt von einem sehr seltsamen Verständnis von Objektivität. Es ist auch unverständlich, weshalb der Gemeinderat auf Informationen von der Gegenseite freiwillig verzichtet. Umso mehr als das Stimmvolk seine ablehnende Haltung gegenüber der Atomenergie in verschiedenen Abstimmungen zum Ausdruck gebracht hat. Es ist bedenklich, wenn öffentliche Gelder zur einseitigen Informationsbeschaffung eingesetzt werden und damit eine finanzkräftige Lobby gegen den Volkswillen unterstützt wird. Das darf nicht mehr sein. Sollte sich der Gemeinderat nicht zu einem Austritt aus der SVA entschliessen, sollte er wenigstens einer atomkritischen Organisation beitreten. Aus diesen Gründen möge der Rat dem Postulat zustimmen.

Margrit Thomet (SVP) begrüsst den Entscheid des Gemeinderats im Namen ihrer Fraktion. Aus seiner Antwort geht hervor, dass immer noch rund 50% des Strombedarfs aus Kernkraftwerken bezogen werden. Ein Austritt aus der SVA macht erst Sinn, wenn die notwendi-

ge Alternativenergie vorhanden ist. Sehr wichtig ist auch, dass sich die SVA für die Sicherheit der Atomkraftwerke und die verantwortbare Entsorgung des Atommölls einsetzt. Es ist widersinnig, einer Aktion beizutreten, die Mühleberg stilllegen will, denn die Produktion der importierten Atomenergie können wir nicht kontrollieren, und es besteht die grosse Gefahr, dass sie aus schlecht gewarteten Kernkraftwerken stammt. Auf unserem landwirtschaftlichen Betrieb produzieren wir seit 20 Jahren Wärme und Strom in unserer Biogasanlage. Der Betrieb dieser Anlage verlangt ein grosses technisches Know how und grossen Zeitaufwand. Es ist sehr zu begrüssen, dass sich Firmen und Unternehmen vermehrt für die Herstellung von Alternativenergie interessieren und die Möglichkeiten in ihren Betrieben umsetzen. Der Stand der Technik ist aber leider noch nicht so weit, dass die heute zur Verfügung stehenden Modelle in grossen Mengen zur Herstellung von Alternativenergie genutzt werden können. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat Nico Lutz ab.

Michael Burri (GFL) und die Fraktion GFL/EVP sind grundsätzlich mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden. Die Stadt Bern sollte aus der SVA austreten. Informationen kann sich die Stadt auch beschaffen, wenn sie nicht Mitglied ist. Wir stimmen dem Gemeinderat jedoch zu, dass sich die Stadt als Gemeinwesen auf die Energieunternehmungen beschränken sollte, von denen sie Strom bezieht (Gösgen und Fessenheim). Deshalb finden wir den Eventualantrag von Nico Lutz, einer atomkritischen Organisation beizutreten, nicht sachgerecht. Wir stimmen dem Postulat auch zu, weil der Zweckartikel in der neuen GO dies so vorsieht.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Der Gemeinderat hat seine Argumente in der schriftlichen Antwort ausführlich dargelegt. Nicht vergessen werden darf, dass dank der Beteiligung an Gösgen und des Vertrags mit Fessenheim, der Stadtkasse jährlich 28 Mio Franken Reingewinn abgeliefert werden können. Ohne diese 55% von Gösgen und Fessenheim wäre der Reingewinn wesentlich kleiner. Der Gemeinderat nimmt den Volkswillen und den Willen des Parlaments sehr ernst und setzt alles daran, auch in der Diversifikation weiter zu kommen. Erinnert werden darf in diesem Zusammenhang an das Dotierwasserkraftwerk in der Engehalde, die Beteiligungen an Fotovoltaikanlagen, Wärmekraftkopplungsanlagen, Unterstützung und Beratung. Der Gemeinderat ist aktiv, es ist jedoch kurzfristig nicht möglich, aus der Atomenergie auszusteigen.

Beschluss

Das Postulat Nico Lutz wird mit 35 : 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

10 Postulat Michael Straub (EVP): Beseitigung von Sprayereien durch das SIB aufgrund vordefinierter und bestellter Leistungen

Antrag Nr. 65

Sprayereien verunstalten das Stadtbild. Die Stadt ist bei der Beseitigung der Sprayereien aktiv, denn sie hat ein Interesse, dass Bern in der schweiz- und weltweiten Öffentlichkeit - nicht zuletzt auch als Bundesstadt - mit einem intakten Ortsbild wahrgenommen wird.

Die Stadt beseitigt Sprayereien an öffentlichen und privaten Gebäudefassaden. Sie wird für Private jedoch nur auf Antrag aktiv und erbringt dann eine für die Privaten kostenlose Dienstleistung. Was mit einer anfänglichen Goodwill-Aktion im Rahmen der Berner Altstadt begann, führte 1998 zu einer Flut von Anträgen mit entsprechend spürbaren finanziellen Konsequenzen. Das SIB steht heute unter Druck, zumal von Seiten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Perimeter für die Gratis-Entfernung von Sprayereien auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden konnte.

Die Stadt brachte 1997 für die Entfernung von Sprayereien an privaten Hausfassaden zugunsten von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Leistungen im Wert von rund 140 000 Franken auf. Ein Jahr später, 1998, stieg dieser Betrag um ein Mehrfaches auf über 500 000 Franken an. Vor dem Hintergrund der leeren Stadtkasse und des Bestrebens der

Stadt, nur das Wichtigste und Notwendigste zu realisieren, sind diese subventionierten Leistungen an Private grundsätzlich nicht mehr vertretbar. Priorität bei der Beseitigung von Sprayereien an öffentlichen Gebäudefassaden sollte vor allem der Altstadt als Kulturgut von weltweiter Bedeutung und als Tourismusmagnet zukommen. Die Entfernung von Sprayereien in einem Aussenquartier hat eine weniger hohe Priorität. Welche Sprayereien wo inskünftig beseitigt werden, sollte aufgrund von Definitionen bzw. Kriterien festgelegt werden. Der Stadtrat sollte beim SIB ein klar umrissenes Produkt „Fassadenreinigung“ bestellen können. Das SIB ist heute bei der Interpretation des dringend Notwendigen allein gelassen.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen,

1. ob mit einem Kriterienkatalog ein zielgerichteter und reduzierter Einsatz der finanziellen Mittel bei der Beseitigung von Sprayereien erzielt werden kann,
2. wenn ja, wie ein solcher Kriterienkatalog inhaltlich aussehen kann, und diesen in der Folge dem Stadtrat sowie interessierten Kreisen zur Kenntnis bringt,
3. in welcher Weise Private bei der Beseitigung von Sprayereien unterstützt werden können, um selber aktiv und eigeninitiativ zu werden,
4. in welcher Weise und unter welchen Bedingungen das SIB Fassadenreinigungen (von Sprayereien, wilden Plakatierungen etc.) für Dritte ausführen kann.

Bern, 18. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Schmierereien aller Art nehmen laufend zu, der Reinigungsbedarf wird grösser. Dadurch ist der Aufwand der Stadt für die Entfernung von Sprayereien an öffentlichen und privaten Gebäudefassaden erheblich angestiegen:

Nach Jahren mit vergleichsmässig kleinen Aufwendungen (1994 = Fr. 13 000.00, 1995 = Fr. 91 200.00, 1996 = Fr. 209 200.00, 1997 = Fr. 148 600.00) mussten 1998 für die Dienstleistungen des SIB bereits Fr. 426 800.00 aufgewendet werden.

Im Produktebudget 1999 des SIB wurde diese Dienstleistung (ohne Globalbudgeterhöhung) ebenfalls auf Fr. 426 800.00 veranschlagt.

Der Gemeinderat geht mit dem Postulanten und den Mitunterzeichnenden darin einig, dass aufgrund der prekären Finanzlage der Stadt durchaus eine Beteiligung der betroffenen Hauseigentümerschaft in Betracht gezogen oder aufgrund einer restriktiven Handhabung der Aufwand reduziert werden soll. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Er wird in den nächsten Monaten einerseits abklären, nach welchen Kriterien die Fassadenreinigung künftighin erfolgen soll (räumliche und zeitliche Beschränkung des Reinigungsangebotes, Beschränkung von Schmierereien auf unempfindlichem Grund oder auf solche mit einfach zu entfernender Farbe, ausschliesslich Entfernung von Schmierereien mit obszönem oder ehrverletzendem Charakter). Andererseits soll auch geprüft werden, wie und in welchem Ausmass die Privaten am Aufwand zur Entfernung von Sprayereien an ihren Gebäudefassaden ab dem Jahr 2000 beteiligt werden können.

Im laufenden Jahr wird das SIB auf Anmeldung und bis zum Erreichen der budgetierten Summe von Fr. 426 800.00 per 1999 prioritär Schmierereien an Objekten in der Innenstadt, in zweiter Linie an Objekten in den Quartieren und erst in dritter Priorität an Objekten an eher wenig begangenen oder abgelegenen Orten entfernen.

Gebäude der Eidgenossenschaft und des Kantons werden nur unter Kostenfolge gereinigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Ernst Stauffer (ARP) bestreitet dieses Postulat. In der neuen GO wird in Art.9 Abs.3 festgehalten: Sie erhält und schützt wertvolle Landschaften, Ortsbilder, Naturdenkmäler, Bauten und Kulturgüter, in Art.10 Abs.1: Die Stadt sorgt für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Abs.2: Sie nimmt aufgrund des übergeordneten Rechts oder von Vereinbarungen weitere polizeiliche Aufgaben wahr und in Art.22: Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht

selber bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert. Eine saubere Stadt liegt im öffentlichen Interesse. Am 4. Februar hat der Gemeinderat in seiner Antwort auf Ernst Stauffers Interpellation zu Sprayereien u.a. festgehalten: *Die Stadt beschränkt sich nicht nur auf die strafrechtliche Verfolgung der Täterschaften, sondern bietet darüber hinaus einen kostenlosen Reinigungsdienst für versprayte Fassaden an. Das SIB reinigt seit mehreren Jahren versprayte Fassaden auf Anmeldung.* In der Antwort zum vorliegenden Postulat geht der Gemeinderat plötzlich mit den Unterzeichnenden darin einig, dass durchaus eine Beteiligung der betroffenen Hauseigentümerschaft in Betracht gezogen werden sollte. So kann sich der Gemeinderat nicht aus der Verantwortung stehlen. Die Stadt muss Hab und Gut der Bewohnerinnen und Bewohner schützen. Kann sie dies nicht, muss der Gemeinderat Antrag stellen, das Polizeikorps zu verstärken. Wird dies abgelehnt, muss die Stadt die Schadenbehebung weiterhin bezahlen. Ernst Stauffer ist eigentlich nicht erstaunt, dass dieser Vorstoss von einem neuen EVP-Stadtrat stammt. Sollte dahinter Neid und Missgunst gegenüber Liegenschaftsbesitzern stecken, wäre dem entgegenzuhalten, dass Neid und Missgunst immer schlechte Berater sind. Ernst Stauffer lehnt das Postulat ab.

Michael Straub (EVP) ist nicht gegen eine Unterstützung der Stadt in Sachen Beseitigung von Sprayereien, in finanziell schlechten Zeiten dürfen Subventionen jedoch nicht weiter erhöht oder wie hier sogar verdreifacht werden. Umliegende Gemeinden bezahlen keine Beiträge an Private zur Beseitigung von Sprayereien. Das SIB ist sehr motiviert und hat mit einer Aktion viel Goodwill gezeigt, es kann jedoch nicht alle Sprayereien in der Stadt gratis beseitigen. Es fehlt die Transparenz. Eine Gratisbeseitigung löst oder vermindert das Problem nicht. Das SIB braucht dringend Kriterien, um Unterstützung bei der Beseitigung von Sprayereien leisten zu können. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer lassen heute Sprayereien stehen, trotz ihrer Verantwortung für das Stadtbild, und es fehlt ihnen an Eigeninitiative, die gefördert werden muss. Eine offen kommunizierte und klar definierte Hilfeleistung des SIB wird eine Verbesserung bringen, die Unterstützung Privater sollte jedoch nach Meinung von Michael Straub einen Anteil von 25% der Kosten nicht überschreiten. Die Aufwendungen des SIB zur Beseitigung von Sprayereien sollten wieder auf das Niveau von 1997 zurückgestuft werden. Der Rat möge das Postulat unterstützen.

Adrian Haas (FDP): Die Stadt hat ein immanentes Interesse daran, dass das Stadtbild intakt bleibt, Touristen, Besucher, aber auch die Stadtbevölkerung stossen sich an verschmierten Wänden und dem verschmutzten Image unserer Stadt. Mit polizeilichen Massnahmen ist es bisher nur teilweise gelungen, das Sprayerproblem in Griff zu bekommen. Im Sinne einer Symptombekämpfung beteiligt sich die Stadt an der Reinigung privater Gebäude. Dies nicht primär im Interesse der Hauseigentümer, die teilweise gar nicht in der Stadt wohnen, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Reinigungskosten, vor allem wenn Reinigungen durch Abwarte ausgeführt werden, fallen zudem nicht primär bei den Hauseigentümern an, sondern via Nebenkosten bei den Mietern/Mieterinnen. Die Übernahme der Reinigung durch die Stadt kommt somit auch den Mieterinnen und Mietern zugute. Falls das Postulat trotzdem überwiesen wird, rufen wir den Gemeinderat dazu auf, zusätzlich auch zu prüfen, welche Folgen eine Reduktion der Mittel auf das Erscheinungsbild der Stadt hätte. Sollte die Stadt dadurch Touristinnen/Touristen, Besucherinnen/Besucher und damit Steuereinnahmen verlieren, wäre die vermeintliche Sparanstrengung ein Eigengoal.

Michael Burri (GFL) betont, die Aussagen von Adrian Haas stimmten nur bezogen auf das Zentrum der Stadt. Wir müssen zum UNESCO-Kulturgut Sorge tragen. Die Stadt soll die Kosten für die Beseitigung der Sprayereien jedoch nicht voll übernehmen, sondern nur einen Teil davon.

Luzius Theiler (GPB) fällt auf, dass meistens die Leute auf Sprayereien hysterisch reagieren, welche das Stadtbild eigentlich gleichgültig lässt und die gegen alle Vorstösse stimmen, die eine Verbesserung des Stadtbildes fordern oder sich gegen eine Verschandelung des Stadtbildes richten. Auch Luzius Theiler gefallen nicht alle Sprayereien, oft werden aber die schlimmsten, anstössigsten Monate lang stehen gelassen. Sie sollten schnellstmöglich entfernt werden. Es gibt jedoch auch gescheite Sprayereien mit Wortspielen usw., schöne

Sprayereien (Kunstwerke) und ärgerliche Sprayereien, womit Kulturgüter verunstaltet werden. Luzius Theiler verweist in diesem Zusammenhang wieder einmal auf die Plasticbestuhlung auf dem Bärenplatz, die McDonald-Abfälle, die Verunstaltung der Lauben durch Bratwurstabfälle, die Plakatstände und ähnliches. Die Proportionen sollten gewahrt werden.

Andreas Zysset (SP) und seine Fraktion bejahen das Postulat. Es ist unverständlich, dass dieses Postulat bekämpft wird, denn es handelt sich um Forderungen, die auch von bürgerlicher Seite immer wieder gestellt werden (sparen, Sorge tragen zum Stadtbild etc.).

Beschluss

Das Postulat Michael Straub wird mit 40 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

11 Interpellation Peter Blaser (SP): Verwahrlosung der S-Bahn-Station Ausserholligen

Antrag Nr. 21

Die Haltestellen sind die Visitenkarten des öffentlichen Verkehrs und der Quartiere. Vorige Woche wurde die S-Bahn-Station Ausserholligen mit dem "Brunel Awards" als herausragende Leistung der Eisenbahnarchitektur ausgezeichnet. In der Tat ist sie ein architektonisch überzeugendes Bauwerk. Im Vordergrund ihrer Gestaltung stand auch - modellhaft und nachahmenswert - die Sicherheit der Benützenden.

Fraglich ist allerdings, ob das Bauwerk einen Preis erhalten hätte, wenn der heutige Zustand mitbewertet worden wäre. Zwei Jahre nach ihrer Eröffnung ist die S-Bahn-Station Ausserholligen nicht mehr wieder zu erkennen. Die Lichtscheiben der Unterführung sind versprayed und mit Plakaten verklebt und das schon seit Monaten. Mehrere Lichtscheiben sind zerschlagen und es bedurfte einer Intervention des Quartiers, damit wenigstens die Scherben entfernt wurden. Wer heute die S-Bahn-Station benützt, glaubt sich irgendwo in einem vergessenen Banlieue zu befinden. Das weckt entsprechende Ängste bei den Benützenden. Von den Massnahmen, die S-Bahn-Station Ausserholligen sicher und attraktiv zu gestalten, ist heute wenig mehr zu spüren. Diese Vernachlässigung ist umso weniger verständlich, als der Gemeinderat grosse Energien aufwendet, mögliche Investoren und Investorinnen für den Standort Ausserholligen zu gewinnen.

Ich ersuche den Gemeinderat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat der desolate Zustand der öffentlichen Unterführung der S-Bahn-Station Ausserholligen bekannt?
2. Welche Stellen sind für den Unterhalt der Unterführung und der Haltestelle verantwortlich?
3. Wieso sind diese Stellen den Unterhaltungspflichten nicht nachgekommen?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass eine Verwahrlosung der öffentlichen Räume und Haltestellen sich negativ auf die Stadtentwicklung auswirkt?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Wiederherstellung S-Bahn-Station Ausserholligen zu veranlassen und dafür zu sorgen, dass Schäden künftig sofort repariert werden?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass auch jene Haltestellen mit der erforderlichen Sorgfalt unterhalten werden, wo keine Touristinnen und Touristen verkehren?

Bern, 15. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Die S-Bahn-Station Ausserholligen bildet zusammen mit den Haltestellen der Buslinien Bümpliz und Gäbelbach sowie der Haltestelle Ausserholligen GBS der Gürbetalbahn die Grundlage der Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Ausserholligen durch den öffentlichen Verkehr. Die Tatsache, dass sich dieser Entwicklungsschwerpunkt zur Zeit noch nicht in der Realisierungsphase befindet und die im Bereich der Unterführung gelegenen

Parkplätze bewirtschaftet werden, führt dazu, dass die Station den Eindruck eines verlassenen Verkehrsknotenpunktes in einer Banlieue erweckt. Dieser Eindruck wird durch die teilweise Überdachung der Haltestelle durch den Autobahnviadukt noch verstärkt. Der gesamte Bereich wirkt daher - trotz der Verleihung des Brunel Awards - kahl und verlassen, was das Anbringen von Sprayereien und Vandalenakte begünstigt.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat weiss um die Probleme im Bereich der S-Bahn-Station.

Zu Frage 2:

Die Reinigung und der Unterhalt der S-Bahn-Station Ausserholligen sind im Vertrag zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Stadt Bern vom 26.4.1998 wie folgt geregelt:

- Die Reinigung der Perrons, das Entfernen von Unrat auf dem Bahnkörper und zwischen den Geleisen (inkl. Winterdienst) obliegt der SBB.
- Die Reinigung der Personenunterführung, der Treppenaufgänge und Rampen bis auf Höhe der Perrons, der Zufahrt und Parkfelder wird durch das SIB sichergestellt, ebenso der Winterdienst in diesem Perimeter.
- Der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, namentlich der Bodenbeleuchtung und der Lichtwände, fällt in den Zuständigkeitsbereich des EWB.

Frage 3:

Die Flächenreinigung erfolgt wöchentlich durch die ordentlichen Wischequipen des SIB. Zusätzlich reinigt der Haltestellenservice SIB den Stationsbereich einmal täglich, indem die optisch störenden Abfälle entfernt und die Abfalleimer geleert werden. Im vorliegenden Vorstoss wird insbesondere beanstandet, dass die Beleuchtungskörper versprayt und teilweise zerschlagen sind. Dazu kann festgehalten werden, dass Schmierereien und Plakate an den Beleuchtungskörpern und Lichtwänden durch das SIB mehrmals jährlich entfernt werden. Es ist aber Tatsache, dass die Lichtwände und Bodenleuchten nicht nur versprayt, sondern dauernd durch Vandalenakte beschädigt, Glaswände und -abdeckungen zerschlagen oder aus ihrer Verankerung gerissen werden. Der Ersatz der zerschlagenen Scheiben verursacht Kosten von Fr. 2 000.00 pro Scheibe. Zur Zeit werden daher flankierende Massnahmen auf ihre Anwendbarkeit und ihren Nutzen geprüft.

Zu Frage 4:

Es ist unbestritten, dass sich die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes nicht nur im Bereich Ausserholligen negativ auf die Stadtentwicklung auswirkt.

Zu Frage 5 und 6:

Die als herausragende Leistung titulierte und awardwürdige Gestaltung der Station Ausserholligen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Belange für Sauberkeit und Unterhalt bereits in der Planung missachtet worden sind. Mit seinen gegen Sprayereien ungeschützten, aber farbsaugfähigen Betonoberflächen und der ungenügenden Breite der Perronvordächer (Beregnung/Beschneigung der Treppenaufgänge) genügt das ausgezeichnete Bauwerk den ökologischen und ökonomischen Unterhaltskriterien nicht. Ebenso verunmöglichen die als visuelle Abschränkung gedachten Veloständer eine effiziente Reinigung. Bereits heute steht fest, dass die Glaswände ersetzt werden. Diesbezügliche Absprachen betreffend der Finanzierung sind mit den SBB und dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern im Gange. Ebenso wird im Verlauf des nächsten Monats entschieden, ob am bisherigen Beleuchtungssystem festgehalten oder einer anderen Lösung der Vorzug gegeben werden soll. Sicher ist, dass die Bodenleuchten nicht mehr ersetzt werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Peter Blaser (SP) hoffte bei der Einreichung des Vorstosses, dass die genannten Schäden bis zu dessen Beantwortung behoben sein werden. Leider ist dies nicht der Fall, im Gegenteil, der Zustand hat sich weiter verschlechtert. Wollen wir den öffentlichen Verkehr fördern, dürfen wir unsere öffentlichen Haltestellen nicht verlottern lassen. Ausserholligen ist kein Einzelfall. Solche Haltestellen animieren nicht zur Benützung des öV, sondern werden als Orte potentieller Gewalt empfunden. Der Gemeinderat hat in einer Antwort festgehalten, dass der regelmässige Unterhalt der öffentlichen Räume von grosser Bedeutung sei. *Peter*

Blaser hofft, dass Haltestellen des öV trotz schlechter Finanzlage in Zukunft besser unterhalten werden. Er findet es gut, dass neue, der heutigen Zeit angepasste Lösungen gesucht werden sollen. Die architektonische Qualität des Bauwerks (Ausserholligen) sollte erhalten bleiben und andererseits sollte die Haltestelle gut ausgeleuchtet werden. Dies bedingt, dass auch Planerinnen beigezogen werden. Ein Mangel dieser S-Bahn-Station ist, dass die Infrastruktur erstellt worden ist, bevor sie benötigt wurde. Es ist nun wichtig, dass dieser Ort belebt wird (z.B. mit einem Kiosk). Der Rat kann vom Gemeinderat Vorlagen verlangen, die den ökologischen und ökonomischen Unterhaltskriterien genügen (Hinweis auf vom Gemeinderat in der Antwort auf Frage 5 aufgezählte Mängel). Kann der Gemeinderat bestätigen, dass er dafür sorgen wird, dass Schäden an der S-Bahn-Station künftig sofort repariert werden und dass alle öV-Haltestellen mit der erforderlichen Sorgfalt unterhalten werden, wird sich Peter Blaser von der Antwort des Gemeinderats befriedigt erklären können.

Hans-Ulrich Suter (FDP). Auch die FDP-Fraktion hat keine Freude an den Zuständen rund um die S-Bahn-Station Ausserholligen. Sie sind der Attraktivität des öV abträglich. Es handelt sich beim Vorstoss Blaser um die S-Bahn-Station Ausserholligen SBB, die an der S-Bahnlinie 1 liegt. Rund 200 m südlich davon befindet sich die S-Bahn-Station Bern Ausserholligen GBS. Die S-Bahn-Station Ausserholligen SBB wird im Moment noch schlecht frequentiert. Kaum jemand steigt dort ein oder aus, schon gar nicht in den Randzeiten. Der Zugang zu dieser Station liegt am Ladenwandweg, einem kaum begangenen Weg ohne Wohnbauten. Vandalismus in dieser Unterführung war eigentlich vorauszusehen. Es ist deshalb verwunderlich, dass diese Unterführung mit teuren Lichtwänden ausgestattet worden ist. Wir bezweifeln auch, dass sich die Situation nach dem Bezug des Bundesneubaus verbessern wird, denn nach 18.30 Uhr sind auch die EDA-Büros leer. Wir hoffen, dass der ESP Ausserholligen möglichst bald konkretere Formen annehmen wird. Seine Erschliessung mit dem öV ist sichergestellt. Zwischenzeitlich könnten vielleicht Überwachungskameras in der Unterführung für die Verbesserung der heutigen Zustände sorgen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* bestätigt, dass der Gemeinderat sehr besorgt sei über den Vandalismus und dafür sorgen werde, dass die Schäden behoben werden. Der Gemeinderat wird jedoch auch über eine Securitas-Bewachung, Überwachungskameras oder andere Massnahmen diskutieren müssen, damit das Erscheinungsbild dieser S-Bahn-Station nicht dem ESP Ausserholligen zuwiderläuft. Kürzlich hat eine Besprechung zwischen Tiefbauamt, SIB und anderen Abteilungen stattgefunden, an der diese Fragen vertieft erörtert worden sind. Die Anliegen des Interpellanten werden sehr ernst genommen. Wir werden Verbesserungen diskutieren und einiges unternehmen.

Peter Blaser (SP) erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

12 Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Zunehmende Zahl von Langzeitarbeitslosen

Antrag Nr. 55

Die zunehmende Zahl der Langzeitarbeitslosen birgt sozialen Sprengstoff. Nach ihrer Aussteuerung beansprucht zwar ein hoher Prozentanteil nicht sofort Sozialhilfe. Die Gründe dafür sind nur trendmässig bekannt. Klar ist aber, dass viele von ihnen ohne Erwerbseinkommen bald einmal nicht mehr in der Lage sind, ihre Existenz, sowie diejenige ihrer Angehörigen selber zu finanzieren. Sie müssen von der Fürsorge unterstützt werden. Dies wirkt sich nicht nur auf die Höhe der Fürsorgekosten aus, sondern auch auf die Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Arbeitsplätze sind auch soziale Bezugfelder. Langzeitarbeitslose verlieren mit ihrem Arbeitsplatz diese sozialen Herausforderungen. Sie erleben die Arbeitslosigkeit als gesellschaftliche Abwertung, sie ziehen sich aus der Gesellschaft zurück, Familien zerbrechen, Kinder und Angehörige leiden darunter. Die Folge davon sind häufig Vereinsamung und Krankheiten. Nicht vergessen werden dürfen die Langzeitfolgen für die Kinder

langzeitarbeitsloser Eltern. Die Identifikation mit ihrer Familie und die Entwicklung des Selbstwertgefühls werden erschwert.

Diese Desintegration gilt es im Interesse einer langfristig gesunden gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu vermeiden. Langzeitarbeitslose mit geringen Chancen für eine Vermittlung in die Arbeitswelt sind am meisten gefährdet. Deshalb ist gerade für diese Gruppe wichtig, verschiedenartige niederschwellige Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Derartige Projekte haben sich zu unterscheiden von Beschäftigungsprogrammen, welche von der ALV finanziert werden. Wichtig sind Arbeiten, welche den Arbeitenden Sinn und tägliche Kontakte geben, die bei den Betroffenen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe vermitteln. Abgesehen von wenigen Ausnahmen fehlen solche Arbeitsmöglichkeiten. Auch das städtische Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ schliesst bisher die Gruppe der schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen weitgehend aus, weil deren Chancen auf einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft gering sind.

Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, spezielle Massnahmen für die oben beschriebene Gruppe von Langzeitarbeitslosen zu ergreifen?
2. Wenn ja: Welche Massnahmen erachtet der Gemeinderat als zweckmässig?
3. Welche Trägerschaft/en (bisherige oder neue) und welche möglichen Finanzierungsmodelle kämen dafür in Frage?
4. Hat die Stadt beim Kanton interveniert, um einen Verzicht auf die Streichung der Lastenausgleichsberechtigung für Programme mit schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen zu bewirken? Wenn ja: Mit welchem Resultat?

Bern, 19. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation befasst sich mit der zunehmenden Zahl von langzeitarbeitslosen Personen, die trotz genereller Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung wegen Ausschöpfung ihres Anspruchs bei der Arbeitslosenversicherung die Hilfe der öffentlichen Sozialdienste beanspruchen müssen. Im Hinblick auf die einschneidenden sozialen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit wird vom Gemeinderat Auskunft über den Stand der Massnahmen zur Bekämpfung der Problematik verlangt.

Zunächst zur statistischen Ausgangslage: Gemäss Arbeitsmarktstatistik 1998 weisen die RAV Berns per 31. Dezember 1998 eine Arbeitslosenzahl von 2496 (3.36%) aus. Die Arbeitslosenversicherung zählte im Jahr 1998 für die Gemeinde Bern rund 1000 Personen als sogenannt Ausgesteuerte. Die städtischen Sozialdienste verzeichneten im gleichen Zeitraum 1134 Dossiereröffnungen, davon entfielen 184 Fälle auf ausgesteuerte Personen (16.2%) und 69 auf Selbständigerwerbende (6.1%). Gesamthaft weist die Sozialdienststatistik für 1998 547 ausgesteuerte Personen auf. Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass sich die Sockelarbeitslosigkeit mittelfristig kaum abbauen wird und die Zahl der ausgesteuerten Personen weiter ansteigen wird.

Der strukturelle Wandel auf dem Arbeitsmarkt trifft in hohem Masse die Städte, die ohnehin schon unter erheblichen Zentrumslasten zu leiden haben. Der Gemeinderat ist sich deshalb der hohen Dringlichkeit von Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern bewusst. Dabei bedient er sich einerseits der wesentlich vom Kanton (KIGA) mitfinanzierten und von der Präsidialdirektion realisierten aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) sowie der Interventionen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (insbesondere Projekt „Arbeit statt Fürsorge“), die via kantonale Lastenverteilung vom Kanton mitgetragen werden. Hinzu kommen die Massnahmen der Schuldirektion (z.B. Berufsberatung). Ausserdem führt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) 1999 in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) Kantonale Wiedereingliederungsmassnahmen (KWM) für nicht mehr versicherte Erwerbslose durch. GEF-seitig werden 140 Jahresplätze bewilligt, die über die Lastenverteilung verrechnet werden können. Für die Gemeinde Bern sind davon 16 Jahresplätze reserviert. Als Projektträger ist der Bereich Weiterbildung & Beschäftigung (BWB) der Präsidialdirektion bestimmt worden.

Auch die sozialplanerischen Leitlinien und Strategien der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion weisen der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert zu. Dabei wird das Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ AsF als Schwerpunktmassnahme aufgeführt.

Zur Frage 1

Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit reagierte der Gemeinderat im November 1994 mit dem Aufbau des „Integrierten Arbeitslosenprojektes der Stadt Bern“ IASB. IASB hat den Auftrag, Bedürfnisse und Angebote im Bereich Arbeitslosigkeit der Präsidial-, Schul-, Fürsorge- und Gesundheitsdirektion auf strategischer und operativer Ebene zu vernetzen und neue Projekte koordiniert an die Hand zu nehmen. Als konkretes Projekt sei der Auftrag zum Aufbau eines ergänzenden Arbeitsmarktes (Arbeit statt Fürsorge AsF) erwähnt. Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interpellantin, dass ein sinnvolles Betätigungsfeld eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration bildet. Mit der Evaluation und dem Weiterführungsentscheid des Projektes AsF der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion bis vorläufig 2001 wurde dieser Zielsetzung Rechnung getragen. Zusätzlich wurden in das Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ die Bedürfnisse der Zielgruppe mit geringen Chancen auf eine Stellenvermittlung integriert. Das Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ hat sich praktisch bewährt und wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 1998 weitergeführt.

Zur Frage 2

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel der beruflichen und sozialen Integration von Personen, die vom Arbeitsmarkt praktisch ausgeschlossen sind, in verschiedene Stossrichtungen. Als wichtig und weiterführend beurteilt er die regelmässigen Gespräche mit den städtischen Sozialpartnern (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen). Diese dienen auch dazu, die Wirtschaft auf ihre Mitverantwortung anzusprechen und die den Wirtschaftsverbänden angeschlossenen Betriebe zu informieren und zu sensibilisieren.

Als laufende Massnahme darf auf das städtisch subventionierte Projekt Etcetera des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH hingewiesen werden. Etcetera wirkt seit 1994 erfolgreich als niederschwellige Arbeitsvermittlungsstelle (Tagelöhnerprojekt) für verschiedenste sozial oder finanziell schwache Zielgruppen. Mit GRB 2830 vom 16. Dezember 1998 hat der Gemeinderat ein Erwerbslosenprojekt zum Betrieb einer bewachten Velostation und zur Veloparkplatzbewirtschaftung rund um den Bahnhof Bern in Auftrag gegeben. Der BWB hat den Auftrag vom Lenkungsausschuss des IASB dieses Projekt mit 2/3 ausgesteuert und 1/3 bezugsberechtigten Personen durchzuführen. Damit werden zusätzlich zirka zehn Arbeitsplätze geschaffen. Das Projekt AsF wird ab 1999 mit dem Angebot von gemeinnützigen Tätigkeiten erweitert. Es wird sich um Arbeitsaufträge in den Quartiernetzen handeln wie z.B. in Alterseinrichtungen und Kirchgemeinden, in der Nachbarschaftshilfe oder in Quartierprojekten. Die erbrachten Tätigkeiten werden im Rahmen der Unterstützungsleistungen nach den SKOS-Richtsätzen zusätzlich entschädigt (Leistung/Gegenleistung).

Ebenfalls wird versucht auf die RAV einzuwirken, sich vermehrt den arbeitsmarktmäßig weniger attraktiven ALV-Bezügerinnen und -Bezügern zuzuwenden und ihnen die erforderliche Aufmerksamkeit auch im Weiterbildungsbereich zu schenken. Zudem soll in den RAV möglichst rasch die Sozialberatung eingeführt werden.

Zur Frage 3

Aus praktisch-organisatorischen Gründen wird die „Gemeinnützige Arbeit“ dem Projekt AsF zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit VBG, die innerhalb des abgeschlossenen Leistungsvertrags bereits Teilaufgaben im Fachgebiet Integrationshilfe zu übernehmen hat, sowie mit der Stiftung Contact und allfällig weiteren sozialen Einrichtungen. Der „Gemeinnützige Arbeitsmarkt“ rechnet mittelfristig mit einem Bedarf von 200 – 300 Jobs. Im 1999 sollen innerhalb einer Pilotphase schrittweise mindestens 50 Jobs vermittelt werden. Im Jahr 2000 sollen 50 – 100 weitere Arbeitsangebote dazukommen.

Sobald die Finanzierungsfrage geklärt ist, wird auch geprüft, inwieweit der BWB seine Angebote auf diese Zielgruppe ausrichten kann. Die bestehende Infrastruktur und das Know-how beim AsF und BWB werden soweit möglich für die ausgesteuerten Personen genutzt. Der Einbezug weiterer Trägerschaften scheint im Moment wenig sinnvoll.

Zur Frage 4

Der Grosse Rat hat in seiner Novembersession 1998 beschlossen, die Beschäftigungsprogramme von den Legislatursanierungsprogramm-Massnahmen (LSP) auszuschliessen. Ent-

sprechend hat der Regierungsrat die Mitfinanzierung der Beschäftigungsprogramme über die Lastenverteilung bestätigt. Der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion wurde der Entscheid am 25. November 1998 für die Jahre 1999 – 2001 eröffnet und der Sozialkommission (SOKO) des Vereins Region Bern (VRB), die von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin präsidiert wird, am 29. Januar 1999.

Der Beschluss des Grossen Rates, die Sparmassnahmen bezüglich Beschäftigungsprogramme rückgängig zu machen, bedurfte einer intensiven Lobbyarbeit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, der beiden Grossräte und der Stadträtin im Vorstand AsF sowie der Gemeindevertreterinnen und –vertreter der SOKO des VRB. Der kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektor weist in seinem Schreiben an den VRB jedoch darauf hin, dass die Zusicherung für die Beschäftigungsprogramme „zurzeit“ Gültigkeit hat, jedoch mit weiteren Sparbeschlüssen im Sozialbereich gerechnet werden muss. Diese labile Situation wird auch dadurch bestätigt, dass der Grossrat den Fahrplan für die Sanierung der Kantonsfinanzen erheblich beschleunigt hat (neu bis 2001). Die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung von Integrationsmassnahmen wird weiterhin ein wichtiges Thema bleiben.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion –

Edith Olibet (SP) dankt dem Gemeinderat für seine Antwort, die zeigt, dass auch er die Dringlichkeit von Massnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, vor allem der Langzeiterwerbslosigkeit, gleich sieht wie die SP-Fraktion. Die Betroffenen dürfen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden. Ihre Situation ist sehr schwierig und äusserst belastend für sie selber und ihr Umfeld. Die Stadt tut etwas für die Langzeitarbeitslosen, es besteht jedoch immer noch Handlungsbedarf. Der Gemeinderat unterstützt die Meinung, dass es Zusatzmassnahmen für Langzeiterwerbslose braucht, um den Betroffenen ein sinnvolles Betätigungsfeld und damit auch Chancen für eine berufliche und soziale Reintegration zu bieten. Die Empfehlungen aus der Evaluation des AsF tragen dieser Zielsetzung jedoch nicht Rechnung. Der Gemeinderat ist bereit, für die Langzeiterwerbslosen zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Wir fordern ihn auf, flexibler auf die Situation zu reagieren und offen zu sein für neue Versuche, Modelle und Ideen, denn es gibt keine allgemeingültige Lösung für dieses Problem. Das AsF darf auch nicht das einzige städtische Projekt bleiben. Es braucht eine viel breitere Palette. Die Gespräche des Gemeinderats mit der Wirtschaft sind sehr wichtig. Leider ist der Erfolg jedoch mässig. Die Wirtschaft nimmt ihre Mitverantwortung zu wenig wahr. Weshalb sollen 1999 innerhalb einer Pilotphase nur 50 Jobs vermittelt werden (Frage 3)? Der Bedarf ist ausgewiesen. Es sollten auch nicht nur Beschäftigungsplätze im gemeinnützigen Bereich gesucht werden. Das Angebot muss vielfältiger sein. Weshalb sucht der Gemeinderat nicht auch Jobs bei produktionsorientierten Nonprofitorganisationen? Auf die Frage nach möglichen Finanzierungsmodellen hat der Gemeinderat keine Antwort erteilt. Genau in diesem Bereich wären Ideen gefragt, vor allem auch mit Blick auf die möglichen zusätzlichen Sparbeschlüsse des Kantons. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Lobbyarbeit beim Kanton (Frage 4). Wir rufen alle Stadträtinnen und Stadträte auf, auf ihre Grossrätinnen und Grossräte einzuwirken, damit Sparübungen in diesem Bereich keine Chance haben. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats grossmehrheitlich zufrieden. Sie zeigt jedoch, dass weitere grosse Anstrengungen nötig sind. Das Problem der Langzeiterwerbslosigkeit geht uns alle an, nicht nur die Betroffenen.

Arnold Bertschy (CVP) ist Präsident des Verbands Arbeit statt Fürsorge. Es stimmt, dass es fast unmöglich ist, die Langzeiterwerbslosen in der freien Wirtschaft zu plazieren. Ein Problem besteht mit den Nischenarbeitsplätzen, denn es soll bei einer solchen Plazierung nicht ein anderer Arbeitsplatz gefährdet werden. Ein noch grösseres Problem ist jedoch, dass die Langzeitarbeitslosen nicht nur Arbeit und einen geregelten Tagesablauf brauchen, sondern auch sehr viel Betreuung. Diese Betreuung kann die Privatwirtschaft oft nicht bieten. Das AsF versucht deshalb, schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose auf dem Weg über Nonprofitorganisationen in der Wirtschaft zu plazieren. Leider scheitert die Plazierung von Langzeiterwerbslosen oft daran, dass viele dieser Leute leider wegen Gesundheits- oder Suchtproblemen oft weder die Möglichkeit noch die Kraft haben, wieder integriert werden zu können.

Gesundheits- und Fürsorgedirektorin *Ursula Begert* dankt für die Rückmeldungen der Interpellantin. Es ist ihr sehr wohl bewusst, dass die Stadt noch mehr tun muss. Wir versuchen auch weiterhin, in der freien Wirtschaft Plätze zu finden. Es müssen jedoch Nischen sein, damit nicht ein anderer Platz gefährdet wird. Wie vom Vorredner ausgeführt, brauchen Langzeitarbeitslose auch viel Betreuung. Gemeinderätin Begert versichert, dass sie sich weiterhin für die Langzeitarbeitslosen einsetzen wird.

13 Postulat Sylvia Spring Hunziker (SP) / Regula Keller (GB): Berner Moditräff; Prüfungsbericht

Sylvia Spring Hunziker (SP) dankt dem Gemeinderat für seinen Prüfungsbericht. Wir fordern eine Traktandierung im Stadtrat, weil wir befürchten, dass das Weiterbestehen des Moditräffs trotz des ausgewiesenen Erfolgs und mit Zahlen belegten Bedarfs des Spardrucks wegen gefährdet ist. Der wissenschaftliche Evaluationsbericht ist von grosser Bedeutung für die gesamte Jugendarbeit und darf nicht unkommentiert bleiben. Der Moditräff entspricht einem erhärteten Bedürfnis. Er gehört deshalb unserer Ansicht nach als eigenständiger Bestandteil und als Impuls für die Mädchenspezifischen Angebote in allen Treffs in das Budget der offenen Jugendarbeit der Stadt Bern. Der Moditräff darf nicht Opfer der Stadtfinanzen werden. Dank vielfältiger Aktivitäten und einem hohen Vernetzungsgrad geniesst der Moditräff auch in Fachkreisen einen beachtlichen Bekanntheitsgrad. Das Budget von ca. 130'000 Franken pro Jahr ist angesichts der breiten Wirkung äusserst bescheiden und auch in schwierigen Zeiten zu verkraften. Gerade weil der Evaluationsbericht und auch der Grundtenor des Prüfungsberichts so positiv ausfallen, werden wir die grundlegenden Begründungen für geschlechtsspezifische Jugendarbeit heute nicht wiederholen. Wir sind erfreut über die guten und anschaulich differenzierten Auswertungsergebnisse des Berichts des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern. Die Befürchtungen und Zweifel der Skeptiker werden darin eindeutig widerlegt: Die Bedeutung und das Bedürfnis für geschlechtsspezifische Jugendarbeit wird klar bejaht. Die Benutzerinnenzahlen im Moditräff haben die Erwartungen übertroffen und steigen kontinuierlich an. Die Angebote wie Beratung, Kurse und Projektarbeit werden als qualitativ hochstehend, benützerinnenorientiert und gut ausgebucht dargestellt. Der Treff ist im Quartier gut verankert. Über 50% der jungen Frauen und Mädchen stammen nicht aus dem Quartier und scheuen den weiteren Weg nicht. Der zweite Bericht zum Vergleich von Moditräff und gemischten Jugendtreffs zeigt eindrücklich auf, wie schwierig die Mädchenarbeit in gemischten Treffs ist. Obwohl in gemischten Treffs ein Raum klar als Mädchenraum definiert wird, fällt es den Mädchen schwer, ihn gegenüber den Jungen zu verteidigen. Sylvia Spring Hunziker schliesst mit Worten einer Benutzerin des Moditräffs: Sie sei selbstsicherer geworden, und im Moditräff könnten die Mädchen über alles reden, ohne belästigt zu werden.

Regula Keller (GB): Der Gemeinderat äussert in seiner Antwort auch die Idee, die Aufgaben des Moditräffs im Rahmen des TOJ (Trägerverein für die offene Jugendarbeit) weiterzuführen. Mädchenarbeit gehört zu den Leistungen, welche der TOJ heute bereits erbringt. Aufgrund der Tatsache, dass der Anteil an männlichen Jugendlichen in den gemischten Treffs jedoch 70% beträgt, müssen die Mädchen ihre Räume immer wieder verteidigen. Im Rahmen des TOJ gibt es bereits zwei Treffs mit speziellen Angeboten für männliche Jugendliche. Die Angebote des Moditräffs „Punkt 12“ sind deshalb eine wichtige Ergänzung zu den gemischten Einrichtungen. Einige Punkte aus dem Programm des Moditräffs des ersten Halbjahres 1999: Modipowerwoche und Schnupperwoche für nicht frauenspezifische Berufe in den Frühlingsferien, Selbstverteidigungskurs, Fussball, Streetball, Tanzen usw. Diese Angebote werden sehr gut benützt. Der TOJ ist bereit, den Moditräff in seine Strukturen aufzunehmen. Synergien sind in erster Linie durch die Übernahme administrativer Dienstleistungen möglich. Eine Finanzierung von „Punkt 12“ aus den bisherigen Mitteln des TOJ ist jedoch nicht möglich, ohne einen andern Treffpunkt zu schliessen. Da der Moditräff auch über die Stadtgrenzen hinaus eine Breitenwirkung hat, findet der TOJ, auch die Agglomerationsgemeinden sollten um einen Beitrag angesprochen werden. Regula Keller fordert Gemeinderat

und Stadtrat auf, den Moditräff weiterhin zu unterstützen und nicht aus Spargründen ein erfolgreiches und wichtiges Projekt aufzugeben.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* hat grosse Mühe, diesen Treffpunkt im Globalbudget der FGD unterzubringen. Es wäre auch sehr schwierig, von den Aussengemeinden einen Beitrag zu erhalten. TOJ ist bereit, diesen Treffpunkt aufzunehmen, jedoch nicht auf Kosten seines Budgets. Gemeinderätin Begert wäre es lieber, wenn Freiräume für Mädchen in den bestehenden Treffs genutzt werden könnten. Der Moditräff wird zu einem hohen Prozentsatz von Mädchen aus der Agglomeration und auch von ausserhalb des Kantons benützt. Solche Dienstleistungen sollte die Stadt Bern aber in erster Linie für ihre Einwohnerinnen erbringen. Aus fachlicher Sicht ist der Moditräff jedoch sicher eine sinnvolle Einrichtung.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird vom Rat genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*